

# Zeitung für das Dilltal.

## Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.  
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restamtszeile 40 A. Bei unbenutzter Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Jellen-Abstände. Offertenzeichen od. Anst. durch die Exp. 25 A.

27 Mittwoch, den 2 Februar 1916 76. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

**Bekanntmachung des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums**  
Berlin vom 5. Januar 1916. W. M. 1000/11, 15. K. R. A.  
Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirt- und Strickwaren.

(Fortsetzung.)

**§ 11. Meldepflichtige Personen.**  
Für Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie alle rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum an meldepflichtigen Gegenständen (§ 10) haben, bei denen sich solche unter Jollaufsicht befinden. Diejenigen, die sich am Stichtage (§ 12) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat (Vogelhalter usw.).  
Alle die, welche meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur die von ihnen abzurufenen Mengen sowie die Eigentümer anzugeben, aber die übrigen Spalten des Meldescheins auszufüllen.  
Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgepackten Vorräte sind nur von dem Eigentümer zu melden.  
Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Händler oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten überlassen hat.

**§ 12. Stichtag und Meldefrist.**  
Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am 1. Februar 1916 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand, bei der ersten Aufnahmehilfe die bis zum Beginn des 1. März 1916, für die späteren Aufnahmehilfen die in der bis zum 1. bzw. 15. jeden Monats zum Bestand hinzutreten Mengen maßgebend.  
Die erste Meldung ist bis zum 1. März 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums einzufenden. Die Aufnahmen über spätere Zugänge zu den beschlagnahmten Lagerbeständen sind jeweils bis zum 8. bzw. 22. eines jeden Monats dem Webstoffmeldeamt zu erstatten.

**§ 13. Meldescheine.**  
Die Meldungen dürfen nur auf den amtlichen Meldescheine für Web-, Wirt- und Strickwaren erstattet werden. Meldescheine sind für die erste Meldung bei dem Webstoffmeldeamt, für die Aufnahmehilfen, vom 1. März ab, den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Kammern usw.) anzufordern.  
Anforderungen nach Meldescheinen können nur dann schnell befriedigt werden, wenn sie auf den dafür vorgeschriebenen Postkarten-Bordruden erfolgen, die bei allen Postämtern I. und 2. Klasse erhältlich sind.  
Meldeschein I gilt für Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene (Gruppe I), Meldeschein II für Schlaf- und Pferdebedecken, Wolldecken und Deckstoffe (Gruppe II), Meldeschein III für Männertrikotagen (Gruppe III), Meldeschein IV für farbige Wäsche- und farbige Stoffe für Krankenbekleidung (Gruppe IV), Meldeschein V für farbige Futterstoffe (Gruppe V), Meldeschein VI für rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillanzugstoffe (Gruppe VI), Meldeschein VII für Segeltuche und Planstoffe (Gruppe VII), Meldeschein VIII für Sandwischstoffe (Gruppe VIII), Meldeschein IX für Heeresausträge (vgl. § 10, Abs. 5).  
Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Angabe und Firmenstempel zu versehen.  
Ist unzulässig, dieselbe Ware auf verschiedenen Meldescheinen anzumelden.  
Alle in den Meldescheinen gestellten Fragen sind zu beantworten. Die Bestände sind nach den in der Meldeschein aufgeführten Untergruppen genau anzugeben. Neue Angaben, insbesondere über Menge, Breite, Gewicht würden erhebliche Verzögerungen bei der Abnahme und sonstige Nachteile für den Eigentümer der Gegenstände nach sich ziehen.  
Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldeschein nicht enthalten.  
Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und der Eigentümer oder die Bestände einer und derselben Stelle gemeldet werden.  
Von jedem Meldeschein ist eine Abschrift zurückzubehalten.

**§ 14. Meldekarten.**  
Für jede Qualität ist von dem Eigentümer (also nicht dem Lagerhalter usw.) eine Meldekarte ordnungsgemäß auszufüllen. Diese Meldekarten sind zusammen mit den Meldescheinen des erwähnten Postartendruckes (§ 13, Abs. 1) dem Webstoffmeldeamt anzufordern, und zwar nur in wirkungsvollster Anzahl.  
Von Stückwaren hat der Eigentümer einen Abschnitt in der Größe von 12x17 Ztm. auf die Karte aufzukleben. Bei fertigen Gegenständen (Decken, Handtüchern usw.) braucht der Abschnitt nur dann aufgeklebt zu werden, wenn noch Material vorhanden ist. Fertige Gegenstände brauchen nicht angezeichnet zu werden.  
Die Meldekarten einer Gruppe sind immer zusammen mit den übrigen Meldescheinen (also in demselben Umschlag) am 1. März 1916 dem Webstoffmeldeamt einzufenden. Für jede Gruppe sind zur Beschleunigung der Bearbeitung getrennte Umschläge zu verwenden.  
Auf der Vorderseite der Umschläge ist zu vermerken, zu welcher Gruppe die einliegenden Meldescheine und Meldekarten gehören, und wer der Absender ist.

Weitere Schriftstücke irgendwelcher Art dürfen diesen Umschlägen nicht beigelegt werden.

### § 15. Muster.

Von jeder meldepflichtigen Qualität haben die Eigentümer nach näherer Maßgabe der Uebersichtstafel ein Muster dem Webstoffmeldeamt ordnungsgemäß frankiert bis zum 1. März 1916 einzufenden. Die Muster sind mit einem gut befestigten Pappzettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Einsenders, das Dessin, die Farbe, die Anzahl der von dieser Sorte vorhandenen Gegenstände, bezw. bei Stoffen die Meterzahl, Gewicht (bei Stoffen pro qm), Breite bezw. Größe und ein Vermerk über das verwendete Material mit deutlicher Schrift angegeben sind. Außerdem sind an das Muster nach Maßgabe der Uebersichtstafel kleine Farb- und Dessinabschnitte fest anzuhängen.  
Es ist nicht angängig, Muster von zu verschiedenen Gruppen gehörigen, auf verschiedenen Meldescheinen anzumeldenden Gegenständen in einem und demselben Brief bezw. Paket einzufenden. Ebenso ist es nicht zulässig, in Paketen mit Mustern Meldescheine oder Meldekarten zu übersenden, da sonst eine erhebliche Verzögerung in der Bearbeitung eintreten würde.  
Jede einzelne Sendung mit Mustern hat auf dem Umschlag mit auffällender Schrift den Vermerk zu tragen, zu welcher Gruppe der Inhalt gehört (z. B. „Enthält Muster zu Meldeschein 6“) und die genaue Adresse des Absenders anzugeben.  
Das Webstoffmeldeamt ist berechtigt, über diese Muster hinaus in besonderen Fällen weiteres Mustermaterial anzufordern.

**§ 16. Lagerbuch und Auskunftserteilung.**  
Jeder Meldepflichtige (§ 11) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorrätsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.  
Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Buch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. In dem Lagerbuch ist indes mit roter Tinte deutlich bei den einzelnen beschlagnahmten Posten zu vermerken, daß sie beschlagnahmt sind.  
Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

**§ 17. Anfragen und Anträge.**  
Alle Anfragen und Anträge, die die vorliegende Bekanntmachung oder etwa dazu ergehende Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 11, zu richten.  
Die Anfragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes einen kurzen Vermerk tragen, auf welche der in § 2 aufgeführten Warengruppen sie sich beziehen (z. B. betrifft Männertrikotagen).  
In einem und demselben Schreiben sollen nur Angelegenheiten behandelt werden, die sich auf eine der in § 2 genannten Warengruppen beziehen.  
Für Freigabeanträge, denen nur in besonders dringenden Fällen stattgegeben werden kann, sowie für Anfragen, ob bestimmte Gegenstände von der Bekanntmachung betroffen werden, sind die vorgeschriebenen amtlichen Bordruden zu verwenden, die bei den Handelskammern erhältlich sind.  
Jeder Anfrage ist, soweit gemäß der Uebersichtstafel bei der betreffenden Gruppe überhaupt Musterkarten zu übersenden sind, eine besondere Musterkarte (vgl. § 14) beizufügen.  
Ist jemand sich nicht klar darüber, ob seine Ware der Beschlagnahme unterliegt oder nicht, so hat er die Ware zunächst anzumelden und mittels des vorgeschriebenen Bordrudes bei dem Webstoffmeldeamt anzufordern, ob die Ware beschlagnahmt oder beschlagnahmfrei ist. Bis ein Freigabebescheid erfolgt, gilt die gemeldete Ware auf jeden Fall als beschlagnahmt und ist zur Verfügung des Webstoffmeldeamts zu halten. (Schluß folgt.)

Da die zurzeit bestehende Grenzsperrung für die Beschließung im Inlande sich aufhaltender russischer Untertanen Schwierigkeiten und Mißstände zur Folge hat, die im öffentlichen Interesse unerwünscht sind, will ich hiermit auf Grund des Art. 43 § 4 Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch die russischen Staatsangehörigen bis auf weiteres allgemein von der Beibringung des in Art. 43 § 3 a. a. D. für die Beschließung vorgeschriebenen Zeugnisses ihres Heimatstaates befreien. Einer Befreiung im einzelnen Falle bedarf es daher fernerhin nicht mehr.  
Ich ersuche, diesen Erlaß durch das Amtsblatt bekannt zu machen.  
Berlin, den 7. Januar 1916.  
Der Minister des Innern: gez. v. Voebell.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnis und sorgfältigen Beachtung. Im Handbuche von Vender, 4. Auflage, Seite 167, ist unter II 1 — Allgemeine Befreiungen — sofort unter Hinweis auf den vorstehenden Erlaß ein Vermerk einzutragen.  
Ferner wesse ich darauf hin, daß, wie die in der Zeitschrift „Der Standesbeamte“ Nr. 1 1916, Seite 1 abgedruckten Bestimmungen ergeben, das distriktspolizeiliche bayerische Verehelichungszeugnis für männliche Personen, die im rechtsrheinischen Bayern heimatsberechtigt sind, vom 1. Januar 1916 ab in Wegfall gekommen ist. Auch hierüber ist im Handbuche von Vender, 4. Auflage, Seite 179 sofort ein Vermerk einzutragen. In der Palz befindet sich Vorchrift überhaupt nicht. Die Herren Vorsitzenden der Kreisaußschüsse ersuche ich, die ländlichen Standesbeamten sofort mit Anweisung zu ver-

sehen und dafür zu sorgen, daß die vorstehenden Bestimmungen von ihnen auf das sorgfältigste beachtet werden.  
Wiesbaden, den 19. Januar 1916.  
Der Regierungspräsident: J. B. v. Gizeki.

Wird den Herren Standesbeamten der Landgemeinden zur sorgfältigen Beachtung mitgeteilt.  
Dillenburg, den 2. Januar 1916.  
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: J. B. Daniels.

### Vorschriften

**Einführung der Pflicht zur monatlichen Berichterstattung der nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise an das Kaiserliche Statistische Amt auf Grund des § 15 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 800).**  
1. Die nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise haben zu Beginn jedes Monats über die Zahl der Arbeitssuchenden, der offenen und besetzten Stellen während des abgelaufenen Monats auf den vom Kaiserlichen Statistischen Amt kostenlos zur Verfügung gestellten Bordruden zu berichten. Für die Umschreibung bei den Arbeitsnachweisen und die Ausfüllung der Bordruden sind die darauf abgedruckten Grundsätze maßgebend. Falls ein Arbeitsnachweis in einem Monat keine Tätigkeit entfaltet hat, ist Fehlanzeige zu erstatten.  
Befreit von der Pflicht zur monatlichen Berichterstattung sind die Arbeitsnachweise, die wegen Vermittlung von weniger als 200 Stellen im Jahre auch von der Meldepflicht für den Arbeitsmarkt-Anzeiger befreit sind oder werden.  
Die Berichte müssen beim Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, Berlin spätestens am 10. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats, erstmals am 10. Februar 1916 für Januar 1916 eingehen.  
2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen werden nach § 16 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.  
Berlin, den 16. Dezember 1915.  
Der Minister für Handel und Gewerbe: Dr. Sydow.  
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: J. B. Falkenhäuser.  
Der Minister des Innern: J. H. Freund.

Wird veröffentlicht.  
Dillenburg, den 28. Januar 1916.  
Der Königl. Landrat: J. B. Bechtel.

Zur Behebung etwaiger Zweifel weise ich darauf hin, daß die Gemeinden nach § 103, R.-G.-D. gehalten sind, auch für die infolge des Krieges ruhenden Handwerksbetriebe die Beiträge zu den Kosten der Handwerkskammer aufzubringen. Da zahlreiche Handwerksbetriebe in Frage kommen, deren Meister im Felde stehen, wird es angemessen sein, daß die Gemeinden diese Betriebe zu der an sich zu leistenden Unterverteilung nicht heranziehen, sondern diese Beiträge endgültig selbst tragen.  
Wiesbaden, den 24. Januar 1916.  
Der Regierungspräsident: J. B. Gizeki.

Vorstehende Verfügung teile ich den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.  
Dillenburg, den 31. Januar 1916.  
Der Königl. Landrat: J. B. Bechtel.

**Bekanntmachung.**  
Dem Vernehmen nach werden die für den hiesigen Kreis festgesetzten Butterhöchstpreise sowohl von den Produzenten wie auch von den Händlern nicht beachtet. Ich sehe mich daher veranlaßt, die untern 11. November d. J. erlassene Bekanntmachung nochmals zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und weise gleichzeitig darauf hin, daß die Gendarmen erneut angewiesen sind, die Befolgung der Bekanntmachung genau zu kontrollieren und jede Zuwiderhandlung zur Anzeige zu bringen.

**Bekanntmachung**  
betreffend Butterhöchstpreis.  
Auf Grund des § 5 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914, in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) und des § 5 der Bundesratsverordnung, betreffend Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 689) wird für den Dillkreis nach Anhörung der Preisprüfungsstelle folgendes angeordnet:  
1. Im Kleinhandel darf ein Pfund Landbutter beim Verkauf an Händler nicht mehr als 1,60 Mk. und beim Verkauf an Verbraucher nicht mehr als 1,80 Mk., Zährabutter aus Molkereien aber beim Verkauf an den Händler nicht mehr als 2,20 Mk. und beim Verkauf an den Verbraucher nicht mehr als 2,40 Mk. kosten. Als Kleinhandel gilt der Verkauf in Mengen bis zu 10 Pfund.  
2. Sind die Höchstpreise am Orte der gewerblichen Niederlassung anders als am Wohnorte des Käufers, so sind die ersteren maßgebend. Bei Herstellungen von Butter in landwirtschaftlichen Betrieben gilt als Ort der gewerblichen Niederlassung der Herstellungsort.  
3. Ueberschreitungen des festgesetzten Höchstpreises werden gemäß § 6 des angezogenen Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft. Außerdem werden Butter-Erzeuger oder Händler, welche die von ihnen zur Bereicherung erzeugte oder erworbene Butter zurückhalten, um durch ihre Bereicherung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, oder welche den Handel mit Butter einschränken, um deren Preis zu steigern, nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) mit Gefängnis

bis zu einem Jahre und mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch wird nicht nur derjenige bestraft, der die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, sondern jeder, der einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet. Eine Ueberschreitung des Höchstpreises liegt auch dann vor, wenn neben dem Höchstpreis noch andere Leistungen wie Trinkgeld, Begehr usw. vereinbart werden.

Diese Verordnung tritt an Stelle der unterm 30. v. Mts. erlassenen sofort in Kraft.

Dillenburg, den 11. November 1915.

Der Königl. Landrat: J. B.: Schilling.

### Die Herren Bürgermeister des Kreises

ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, baldigst ortsüblich bekanntzumachen.

Dillenburg, den 2. Februar 1916.

Der Königl. Landrat: J. B.: Bechtel

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 21. Oktober v. J., Kreisblatt Nr. 254, ersuche ich, soweit es noch nicht geschehen, die Erhebung der für das Rechnungsjahr 1915/16 zur Bildung des Entschädigungsfonds zu zahlenden Abgaben, die von dem Landesaussschusse wiederum auf 30 Pfg. für jedes Pferd und 40 Pfg. für jedes Stück Rindvieh festgesetzt worden ist, umgehend zu veranlassen. Die erhobenen Beiträge sind nach Abzug von 10 Prozent, die der Gemeinde zur Entschädigung der mit der Aufstellung und Weiterführung der Verzeichnisse und der Erhebung der Abgaben betrauten Gemeindebeamten zustehen, alsbald an die zuständige Landesbankstelle abzuliefern.

Die von mir festgesetzten Pferde- und Rindviehbestandsverzeichnisse sind bereits abgefand.

Dillenburg, den 28. Januar 1916.

Der Königl. Landrat: J. B.: Bechtel

## Nichtamtlicher Teil.

### System.

Es ist eine ganz lächerliche Erscheinung, daß das montenegrinische Generalkonsulat in Rom jeden Tag amtliche Bulletin ausgibt, die fortgesetzt noch immer behaupten, Montenegro hat nicht kapituliert, das Heer hat sich nicht ergeben, sondern zieht sich nach Albanien zurück, um dort, vereint mit dem Serbenheer, den Italienern und dem ententefreundlichen Heere Essad Paschas den Kampf gegen die Oesterreicher fortzusetzen. Der König und die Prinzen von Montenegro hätten niemals mit Oesterreich wegen Abschluß eines Waffenstillstandes verhandelt, und so weiter, während in Wirklichkeit doch jetzt keine Zweifel mehr darüber bestehen, daß ganz Montenegro bereits in den Händen der Oesterreicher ist, daß der größte Teil des montenegrinischen Heeres seine Waffen niedergelegt, daß in Montenegro überhaupt keine montenegrinische Regierung mehr besteht, daß der König nicht nur ein Flüchtling, sondern ein Gefangener der Entente ist. Noch merkwürdiger aber ist, daß diese amtlichen Berichte des ganz in der Luft hängenden montenegrinischen Generalkonsulats in Rom nicht nur vom offiziellen Depeschbüro der italienischen Regierung wie Dokumente von größter politischer Wichtigkeit in die ganze Welt hinaustelegraphiert werden und von den italienischen Blättern (und der sonstigen Ententepresse) wie Glaubensartikel abgedruckt, sondern auch vom Publikum als solche betrachtet werden. Man geht nicht fehl, wenn man als wahr annimmt, daß diese systematische Verfälschung der öffentlichen Meinung über den wahren Stand der Verhältnisse in Montenegro auf eben dieselbe goldspendende Hand Englands zurückzuführen ist, die verhindert hat, daß der König von Montenegro mit Oesterreich den ehrlichen Frieden schloß, um den er nachgefragt hatte; denn für England war

## Die Franzosenbr.

Ein Kriegsroman von Alwin Römer.

(Nachdruck verboten.)

(40. Fortsetzung.)

Ein Teil der Richter war aufgesprungen und suchte sein Heil in schleunigster Flucht. Denn von der geborstenen Decke rieselte schon in verdächtiger Fülle ein Regen von Kall, Sand und Mürtelstein hernieder. Der alte General Lancet lag hintenüber gebeugt, als habe ihn ein Schlagfluß getroffen. Dubignac, der unbegabte Auditor, sah unter dem Tisch und sammelte allerlei wirre Worte im Hise. Dr. Belette erschien weiß wie der Kall, der von der Saaldecke abdrückte, und entwich durch eine Hintertür, da er am besten Bescheid wußte in dem alten Fuchsbau. Die Soldaten, die als Wachen abkommandiert waren, schielten verlangend nach den Ausgängen; denn sie fürchteten einen zweiten Treffer, der sie alle begraben konnte. Auch George Fernier war für einen Augenblick aus der Fassung geraten. Aber dann rechte er sich empor:

„Das ist neue Artillerie! Großes Kaliber! Vorwärts in den Kampf, Jungen! Zwei bleiben hier und helfen dem alten General! Wassompierre, führen Sie Ihren Gefangenen vorläufig in seine Zelle und holen Sie sich weitere Befehle vom Kommando! Adieu, Herr Kamerad!“

Während der schnellen Entwicklung dieser Vorgänge hatte Fräulein Yvette Spechtlin mit dem Kopf auf der Zungenbank gelegen, den schlanken, wohlgeformten Körper auf den Fliesenboden hingestreckt. Gellende Angstschreie waren sonst so kostig lächelnden Lippen entströmt. Offenbar erwartete sie den Weltuntergang. Ober doch wenigstens einen mitleidigen Kavaliere, der sich ihres bedrohten buntschillernden Platterdaseins annahm.

Als aber selbst der alte mütterliche Wassompierre mit seinem „Prüffen“ von dannen gezogen war, ohne auf sie auch nur einen Blick zu werfen, hob sie empört den herrlich frisiertesten Kopf; stellte dann, freier aufatmend, fest, daß der Weltuntergang noch hinausgeschoben sei; huschte endlich in dem menschenleeren Saale an den Nichtertisch und bemächtigte sich mit einem sinken Griff der liegen gebliebenen Uhr ihres Bruders Gaston. Denn, wenn kam sie von Gottes und Rechts wegen anders zu als der tiefgebeugten, von morgen ab in dunkle Trauerkleider gehüllten Schwester?

Wenn auch der unartige Gaston sich seit Jahr und Tag von ihr losgesagt hatte, weil ihre Auffassungen über die Grenzen der Lebensfreuden seit ihrem ersten Ausflug nach Monaco stark auseinander gegangen waren, seine geschnitzte Erbin war sie doch!...

Der Hauptmann Fernier war in wilder Hast durch das Gefängnis gestürzt. Zweifelloso war seine Kompanie schon

nicht maßgebend die Erhaltung des Königreichs Montenegro, noch das Wohl der armen montenegrinischen Bevölkerung, sondern einzig und allein der Umstand, daß kein Staat, sei er groß oder klein, eher Frieden schließen darf, als England das gestatten, bezw. als es eben nicht selbst Frieden schließen wird.

Man spricht bekanntlich seit Jahresfrist in den englischen Zeitungen immer von dem angeblichen Terrorismus, den Deutschland auf Oesterreich ausübe, das angeblich längst Frieden schließen möchte, und sagt das Gleiche jetzt von Bulgarien. Man kann den englischen Zeitungen das ja nicht weiter übel nehmen, es gehört zu ihrem Handwerk, das Hege gegen Deutschland, aber man könnte doch erwarten, daß sie sich nicht selbst lächerlich machen oder besser sich selbst diskreditieren dadurch, daß sie so offenkundig selbst betreiben, was sie den Deutschen unterstellen. Im Zusammenhang ist es auch interessant und bezeichnend für die Entwicklung gewisser Verhältnisse, daß jetzt auf einmal auch die serbische Gesandtschaft in Rom eine gleiche Dementi-Arbeit beginnt, wie sie das montenegrinische Generalkonsulat bereits ausgiebig betreibt. Serbien ist vollständig in den Händen der Zentralmächte, die Mehrzahl der geflüchteten Soldaten des serbischen Heeres ist in Korfu, die Bruchstücke der serbischen Regierung sind in Skofju, der König von Serbien ist als Flüchtling auf der griechischen Insel Embros, aber die serbische Gesandtschaft in Rom telegraphiert Erlasse in die Welt hinaus (mit englischem Gelde) und erklärt laut und stolz, daß Serbien mit Oesterreich keinen Frieden schließen wird.

## Der Krieg.

### Die Tagesberichte.

#### Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 1. Febr. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Nacht vom 31. Januar versuchten kleine englische Abteilungen einen Handstreich gegen unsere Stellung bei Messines (Flandern). Sie wurden gänzlich zurückgeworfen, nachdem es ihnen an einer Stelle vorübergehend gelungen war, in unseren Graben einzudringen.

Bei Fricourt, östlich von Albert, hinderten wir durch unser Feuer den Feind an der Befehung eines von ihm geprengten Trichters. Nördlich davon drangen deutsche Patrouillen bis in die englische Stellung vor und kehrten mit einzelnen Gefangenen ohne eigene Verluste zurück.

Südlich der Somme verloren die Franzosen im Handgranatenkampf weiteren Boden.

#### Oestlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

#### Balkan-Kriegsschauplatz:

Eines unserer Luftschiffe griff Schiffe und Depot der Entente im Hafen von Saloniki mit beobachtetem gutem Erfolg an.

Oberste Heeresleitung.

#### Der Osterreichische amtliche Bericht.

Wien, 1. Febr. (W. V.) Amtlich wird verkauft:

Russischer und italienischer Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Lage in Montenegro und im Gebiete von Skutari ist unverändert ruhig. Die Haltung der Einwohner läßt nichts zu wünschen übrig.

#### Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 31. Jan. lautet: Im Artois, südwestlich der Höhe 140, versuchten die Deutschen in der Nacht zwei Handgranatenangriffe, welche jedoch die deutschen Gräben nördlich von Broesnes. Während dieses Gefechtes konnte man Explosionen an vier verschiedenen Stellen der deutschen Front feststellen. In den Argonnen Minen-

kampf bei Haute Chevauchee. Auf die Sprengung von Minen antworteten wir mit einer Luetschmine, die die Minengalerie des Gegners zerstörte. An den anderen Fronten schnitten unsere Artillerie mit Unterbrechungen. — Abends richtete unsere schwere Artillerie ihr Wirkungsgesicht gegen die feindlichen Arbeiten an der Brücke bei St. Das Pfahldock der Brücke wurde beschädigt. Südlich davon brachten unsere Schützengrabenanlagen die feindlichen Arbeiten in der Gegend von Fresnières zum Einsturz. Nördlich hat Mittel beschossen unsere weittragenden Kanonen die feindliche Lager bei Conflans östlich Chain und St. Die Abhängen nördlich Hattontschatel. — Belgischer Bericht: Der Tag verlief im allgemeinen an der belgischen Front ein Geringe Artillerietätigkeit in der Gegend von Digne.

Der englische amtliche Bericht vom 31. Jan. lautet: Eine Abteilung drang nachts in die deutschen Schützengräben an der Straße von Kemmel nach Wytschaete. Schützengräben waren voll Menschen; dreißig Feinde getötet, zwei Gefangene zurückgebracht und zwei Gewehre zerstört. Die Artillerie zeigte den ganzen Tag Fricourt, nördlich Voos und nördlich Bulverbergens Tätigkeit.

Der russische amtliche Bericht vom 31. Jan. lautet: Die deutsche Artillerie beschloß die Entwicklung südlich des Babil-Sees eine lebhaftere Feuer bei Oger (5 Km. westlich Vorkowij) brachte der Schützengrabenkampf Explosivgeschosse zur Anwendung. Die Eisenbahn nach Poniewicj und zwischen Wern, Medum und Temmen begann der Feind eine heftige Artillerietätigkeit. In Galizien, an der mittleren Front, stellten unsere Patrouillen eine Osterreichische Feldwache Handgemenge wurde ein Teil der Feldwache mit der Waffe niedergemacht und der Rest gefangen genommen. Am 31. legten sie keine man eine beträchtliche Vermehrung Ueberläufer vom Feinde zu uns feststellen. — Kaukasus: Die Operationen der letzten 14 Tage an der türkischen Front haben ihren Abschluß gefunden und rechtfertigten die Erwartungen durchaus. Nachdem der erste Stoß das Zentrum der türkischen Armee einen vollen Erfolg brachte, schoben sich die Truppen des Generals Zudenitsch auf die folgung des geschlagenen Feindes mit ihren Anfängen die Werte von Erzerum. Gleichzeitig zwangen sie die durch einen Stoß gegen den rechten Flügel, die Oestlichen Melastek und Chynstala zu räumen und bis auf den Tal zurückzugeben. Das Ergebnis der Operationen war der Feind in einer Breite von 60 Werst aus seiner vorbereiteten und ausgebauten Stellung vertrieben. Dadurch aus dem Gebirgsgebiete mit seinem hervorragbareren Gelände, was die Unterbringung unserer während der Winterperiode bedeutend erleichtert. Die Operationen machten wir zahlreiche Gefangene, Gewehre und große Mengen Artillerie- und Pionier. Am 29. Januar warfen unsere Aufklärungsabteilungen die Verfolgung die Türken an den Fluß Chorod zurück. Es ten neue Gefangene an Soldaten und erbeuteten über Haupt Windvieh und sonstiges Verpflegungsmaterial.

#### Dom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Ezernowij, 1. Febr. Obwohl seit der großen Schlacht bei Toporowij 10 Tage verstrichen sind und die feindlichen Truppen sich bedeutend vermindert haben, werden kleinere türkische Unternehmungen beiderseits fortgesetzt. Der Feind ist in Ezernowij täglich hörbar. Besonders heftig waren die Kämpfe in der Nacht zum 26. Januar in der Gegend von Bojan. Die Russen konnten jedoch die verlorenen Vorteile nicht zurückerobern. Am 28. Januar griffen wir bei Maren mit vollem Erfolg an und machten viele Gefangene. Die darauffolgende Nacht begann wieder die feindlichen Tätigkeit, die aber ebenfalls erfolglos war.

#### Dom Balkankriegsschauplatz.

Berlin, 1. Febr. Die Berl. Bzg. am Mittwoch, den 2. Febr. aus Lugano: Der Corriere della Sera berichtet, daß die

Sparrenwert des verschlafenen Daches und lugten nach rechts und links hinüber, auf weitere Beute lästern.

„Wir sind verraten! Schamlos verraten!“ rief er mit Todesangst Baptiste Coignard, der dem Dr. Fernier doch durch die Lappen gegangen war. Glücklicherweise hatte er eine alte Reisetasche ertrotzt und auch sonst noch allerlei Müll bei sich, was ihm wertvoll dünkte, und sich alsbald in die Silberne flüchtete.

Das Wort wirkte wie ein Funke, der ins Feuer übergerat.

„Verrat! — Verrat!“ hallte es durch den Saal. Die aufgeregten, zum Warten verurteilten Masse. Die knirschten es in dumpfem Grimme durch die Jahre. Entflammter Wildheit schrien es die Weiber in die Winterluft.

Und die Verderben kündenden Geschütze drüben den dampfverschleierten Hügeln donnerten unermüdlich den Grundbaß dazu.

Der tückische Zufall wollte, daß Schwester Madelon die Straße herauskam. Sie hielt ein Blatt zitternden Händen, das sie ihrem Onkel, dem Auditor, bringen wollten. Vergeblich hatte sie ihn daheim nachdem sie erfahren, daß er das Gebäude des Gefängnisses verlassen. Eine heiße Angst brannte in ihr um sich und ihr Leben. Niemand hatte ihr sagen können, das Urteil gefällt worden. Alle waren sie in Entsetzen davon gejagt. Und das Telegramm, das ihn endlich erhalten, bedeutete doch die Rettung gemarteten Landsmann!

„Sie treffen mit teuflischer Sicherheit, wohin Sie len!“ ereiferte sich der kleine tückische Wärter. „Weiß man ihnen Zeichen gibt aus der Stadt! Die Zeichen, die uns harmlos ersahnen und uns dem Verrat raten!“

Das dumpfe Grollen ward heftiger und böser. Er erblickte Schwester Madelon, der sein ganz besonderes Maß galt. Wie oft hatte sie ihn naseweis an seine Nase gemahnt! Wie oft ihn verhöhnt, sich sein beschweißtes Haar aus den angebrochenen Flaschen des Krankensalzes zu ergießen und mit den „Voches“ hatte sie deutsch geschmäzt, das Tag! Wer konnte wissen, was für entsetzliche Dinge durch ihre Herkunft in höchstem Grade verdächtig. Die Wette hatte vor ein paar Tagen eine sehr eigenartige Bemerkung darüber fallen lassen! Scham und Neid auf von ihr unter den Flüchtlingen ertrappt zu sehen, im Grunde dazu, ihn vollends böse zu machen.

„Das ist auch so eine verdammte Deutsche!“ rief er den ihm zunächst Stehenden voll hämischer Leidenschaft. „Kein Mensch ahnt es und sie kommt und geht, wie sie will!“

Das Wort fiel auf fruchtbaren Boden.



Dresden, 1. Febr. Am Sonntag kletterte der Lehrling Alfred Runge, um sich im Bergsteigen zu üben, bei Behlen einen Felsen herauf. Das Seil zerriß und der junge Mann Mann stürzte etwa 80 Meter tief ab. Er war sofort tot.

Berlin, 1. Febr. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Chronszewice bei Benczysa: Hier wurde der 50 Jahre alte Landbesitzer Franz Stapezhl ermordet aufgefunden. Die Kinder sind unter dem Verdacht des Vätermordes verhaftet worden.

Budapest, 1. Febr. Am Landungstiege der Budapestischer Propeller-Gesellschaft am alten Ofener Quay ereignete sich heute ein Unglücksfall. Das Schiff „Bombater“ mit einem Fassungsvermögen für 250 Personen, hatte 400 Fahrgäste aufgenommen. Bei der Abfahrt kippte das Schiff um. Biele Personen ertrunken sind, ist noch nicht festgestellt.

### Lokales.

— Meldepflicht tierischer und pflanzlicher Spinnstoffe. Zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen Nr. W. M. 58/9. 15. K. M. M. ist eine Nachtragsverordnung erschienen, durch die die im § 3 der gen. Bekanntmachung angeordnete Meldepflicht neu geregelt wird. Insbesondere sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen, zu denen auch Winters hinzugekommen ist, mit Ausnahme des Bastfaserstrohs alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mindestmengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichtes nur noch bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Bastfaserstroh zulässig; bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichtes einer besonderen Genehmigung. Auch gespulte Garne sind meldepflichtig. Von den von der Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Strickgarne und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch befindlichen Garne. Es ist zu beachten, daß die Bestandsmeldung der am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte bereits auf Grund der veränderten Bestimmungen erfolgen soll. Der Wortlaut der Nachtrags-Bekanntmachung, die die umfangreichen Bestimmungen über die Meldepflicht der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in einer neuen zusammenfassenden Form enthält, wird im amtlichen Teil unseres Blattes abgedruckt.

— Die Einschränkung der Wurst-, Konserven- und Bierherstellung, die nach sechsen ergangener Bundesratsverordnung mit Freitag dieser Woche in Kraft tritt, wird sich in einer Steigerung der Fleisch- und Futtermittel sehr bald angenehm fühlbar machen. Die Knappheit an Schweinefleisch rührte zum großen Teil daher, daß dieses Fleisch, für das bekanntlich Höchstpreise bestehen, zum weitaus größten Teil zu Wurst oder Konserven verarbeitet wurde, also zu Waren, für die eine Preisgrenze nicht festgesetzt ist. Die erneute Einschränkung des Kontingents an Brauereiergasse kommt den Brauereien, die dadurch zu einer weiteren Beschränkung der Produktion und damit des Verdienstes gezwungen sind, begreiflicherweise ungesegen. Für die noch ausstehende, hoffentlich nicht mehr allzulange Kriegsdauer muß aber dieses Uebel in Kauf genommen werden, da es für die Schweinemästung und Mischgewinnung im hohen Maße wünschenswert ist, daß unserer Landwirtschaft genügend eiweißhaltige Stoffe zur Verfügung stehen, für die Gerste an erster Stelle in Betracht kommt.

— Warnung vor verzinnten Kesseln. Als Ersatz für die beschlagnahmten Kupferkessel werden jetzt vielfach verzinnte (nicht verzinnete) Kessel gehandelt. Der Regierungspräsident zu Frankfurt a. O. macht aus diesem Anlaß darauf aufmerksam, daß Nahrungsmittel in diesen Kesseln nicht zubereitet werden dürfen, da Zink leicht in Lösung geht und dann gesundheitsschädigend wirkt.

### Provinz und Nachbarhaft.

sc. Haiger, 1. Febr. Die hiesige Ortsgruppe des Jungdeutsches Bundes kam am 27. Januar, dem Geburtstag des Kaisers, zu einem Familien-Abend, abends 8 Uhr, im Reuterd'schen Saale zusammen. Nach einem Prolog, vorgetragen von Jungmann Kilian, hielt der Vorsitzende, Herr Erich Schramm, eine Rede, in der er des Kaisers gedachte. Während des folgenden gemeinschaftlichen Kaffeetrinkens wurden Gedichte vorgetragen von den Jungmannen Theis, Freund und Hudel. Die Jungmannen Sommermeyer und Herfing spielten zusammen mit Frau Hofmeister Sommermeyer und Herrn Reichenbach verschiedene Stücke auf Klavier und Geige; diese Vorträge ernteten reichen Beifall. Frau Erich Schramm las einige Gedichte von Rud. Herzog und Presser sehr gut vor. Bürgermeister Herhaus sprach auf das Vaterland, worauf „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen wurde. Darauf richtete Pfarrer Cuntz in einer längeren Rede seine Worte hauptsächlich an die Jungmannen. Zum Schlusse dankte der Vorsitzende allen, die dazu beigetragen haben, den Abend zu einem echten Familien-Abend zu gestalten. Eine vorgenommene Sammlung durch Postkarten-Verkauf ergab 14 Mk.; dieser Betrag wurde der hiesigen Ortsgruppe des Vaterländischen Frauen-Vereins übermittlelt.

Herborn, 1. Febr. In der verfloffenen Nacht ist auf dem Gutshof der hiesigen Landes-Heil- und Pflegeanstalt ein kleines Schandensfeuer entstanden. Eine in der Gärtnerei stehende Weibschbarade, die zur Aufbewahrung von Gemüse diente, ist ausgebrannt. Der entstehende Schaden ist zum Glück kein sehr erheblicher.

Montabaur, 31. Jan. Bürgermeister Sauerborn dahier tritt am 1. April in den Ruhestand. Der Magistrat hat beschlossen, die Stelle mit einem Anfangsgehalt von 3000 Mk., steigend alle zwei Jahre um 200 Mark bis zum Höchstgehalt von 4600 Mk. und 500 Mk. Wohnungsgeld, auszufüllen.

u. Montabaur, 1. Febr. Die Verwahrlosung der Jugend nimmt allmählich Formen an, gegen die Stellung genommen werden muß. Es ist beschämend, wenn die Frau eines Kriegsteilnehmers eine Belohnung von 20 Mk. aussetzen muß, um den jugendlichen Röhlingen auf die Spur zu kommen, die in der Nacht zu Kaisers Geburtstag und zum Samstag und Sonntag eine feinerne Hausgarteneinzäunung neben dem Gymnasium zerstörten und dadurch einen Schaden von wenigstens 100 Mark verursachten. Leider steht dieser Fall nicht allein. Fast täglich kann man in den späten Tagesstunden halberwachsene Burschen unsfugtreibend auf der Straße wahrnehmen.

u. Limburg, 1. Febr. Der Rangiermeister Friedrich Seel aus Friedberg wurde gestern auf dem hiesigen Güterbahnhof überfahren. Er wurde ins St. Vinzenzhospital gebracht, wo ihm der rechte Oberschenkel amputiert werden mußte. Seel ist Vater einer zahlreichen Familie.

Überstadt (Kreis Hefsen), 1. Febr. Als hier dieser Tage die Abarmalige Aufnahme der Getreidebestände er-

folgt war, rühmte sich ein Landwirt, daß er dem Kontrollbeamten doch ein Schnippchen geschlagen habe. Der Beamte erfuhr davon, besuchte den Landwirt nochmals und fragte ihn zum zweitenmale unter Hinweis auf die Folgen nach Vorräten. Das letzte Körnchen sei jetzt abgegeben, so beteuerte der gute Mann. Daraufhin fand eine sehr gründliche Hausdurchsuchung statt, die das Ergebnis hatte, daß man unter Wäsche und Kleidern noch — 12 Zentner Getreide fand.

### Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Donnerstag, 3. Febr.: Vorwiegend wolfig und trübe; strichweise leichte Niederschläge (Schnee), milder.

### Letzte Nachrichten.

New York, 2. Febr. Nach einer Reutermeldung aus New York ist der vermehrte englische Dampfer „Appam“ unter Führung einer deutschen Prisenmannschaft und unter deutscher Kriegsflagge bei Old Point an der Küste von Virginia angekommen. Der Dampfer ist auf der Höhe der Canarischen Inseln von einem deutschen Kriegsschiff aufgebracht worden. Die „Appam“ hatte bei ihrer Ankunft 425 Personen an Bord, darunter 138 von etwa 5 vor Aufbringung der „Appam“ versenkten britischen Dampfern. (Wo bleibt die meerbherrschende Flotte Englands?)

Petersburg, 2. Febr. Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Ministerpräsident Goremykin ist auf sein Ansuchen hin in Anbetracht seines geschwächten Gesundheitszustandes von seinen Obliegenheiten als Ministerpräsident entbunden und zum Birk. Geheimen Rat erster Klasse ernannt worden. Das Mitglied des Reichsrates Stürmer ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden.

Rotterdam, 2. Febr. (F.U.) Dem „Maasbode“ wird unterm 29. Januar aus Dänkirchen gemeldet: Sechs deutsche Flieger haben über Dänkirchen Bomben abgeworfen. Es waren dieselben, welche das französische Artillerielager bei Grenah mit Bomben bewarfen, dort aber durch die französischen Abwehrschiffe vertrieben wurden. In Dänkirchen wurde einiger Schaden verursacht. Es wurden u. a. sechs Häuser zerstört und acht Personen getötet.

Rotterdam, 2. Febr. (F.U.) Der durch die Zeppelinangriffe in Paris verursachte Schaden wird vorläufig auf sieben Millionen Frank geschätzt.

Budapest, 2. Febr. (F.U.) Der Kriegsberichterstatter des Blattes „A Nap“ meldet aus Cattaro: Die gegen die albanische Küste vordringenden Oesterreicher und Ungarn sind bereits über San Giovanni di Medua hinaus vorgestoßen, ohne bisher irgendwelchen Widerstand zu finden. Nicht nur Montenegriner, sondern auch versprengte serbische Truppenteile haben unterwegs die Waffen gestreut. In zahlreichen Ortschaften Montenegro wurden noch vor Ankunft unserer Truppen in den Kirchen die Gewehre gesammelt und unsere einziehenden Soldaten fanden statt Krieger friedlich arbeitende Bewohner. Die nach Montenegro zu Hilfe gefandten französischen Streitkräfte, ferner das französische Personal der drahtlosen Station haben noch vor Eintreffen unserer Truppen die Flucht ergriffen und die Station in die Luft gesprengt.

Lugano, 2. Febr. (F.U.) Gestern früh gegen 3 Uhr erschien ein Zeppelin über Saloni und warf 20 Bomben auf die Präkettur, Hafendünen und das französische Generalstabsgebäude ab. 5 Häuser wurden zerstört, ebenso ein englischer Dampfer. 8 Menschen sind getötet, etwa 50 Soldaten und 1 Zivilist verwundet. Die Filiale der Bank von Saloni ist in Flammen. Der Schaden beträgt 1 Million.

Sofia, 2. Febr. Die Landung von Truppen der Verbündeten, darunter sogar russische und italienische, im Kap von Karaburun, am Eingang des Hafens von Saloni, wird in hiesigen militärischen Kreisen viel besprochen, da diesem Punkte große strategische Bedeutung zukommt und seine Besetzung durch Truppen der Alliierten daher als wirkungsvolles Zwangsmittel gegen Griechenland zu betrachten ist. Man erwartet hier, daß die Verbündeten alle strategisch wichtigen Punkte in Griechenland besetzen und sodann die griechische Regierung auffordern werden, abzuziehen. Jedenfalls muß sich jetzt bald zeigen, ob in Langmut Griechenlands unbegrenzt sei oder nicht.

Genf, 2. Febr. Der „Temps“ legt der Besetzung des Forts Karaburun durch die „italienische Flotte“ große Bedeutung bei, weil dies ein sichtbares Zeichen einer italienisch-griechischen Verständigung sei (?). Der „Temps“ hält einen Angriff auf Salona für wenig wahrscheinlich.

Vern, 2. Febr. (W.B.) Eine Sondermeldung des Temps aus Kairo besagt, daß auf Ersuchen des britischen Oberkommandos der Kriegsmarine dem Ministerrat eine Vorlage zur Mobilmachung aller Massen der Reserve des ägyptischen Heeres unterbreitet hat. Ausgenommen sind die Regierungsbeamten.

Genf, 2. Febr. Während der sehr ersten Revolutionen in Libanon, Capoli, Decabo, Urique und Estrella erlitten nach einer Depeche des „Nouveliste“ die Kavallerie und die republikanische Garde schwere Verluste, besonders durch Handgranaten. Anderen Blättern zufolge fanden gleichzeitig Revolutionen auch in anderen Städten Portugals statt, die ihren Anlaß nicht bloß in der Forderung, sondern auch in politischen Beweggründen haben.

London, 2. Febr. (F.U.) Die Morningpost erfährt aus Washington: Unter den Mitgliedern des Kongresses herrscht die Ueberzeugung vor, daß binnen kurzem den Munitionslieferanten eine spezielle Einkommensteuer auferlegt werden wird, was zur Folge haben wird, daß die Lieferungen der Ententemächte alle Arten in Amerika gekaufter Munition mit einem höheren Preise bezahlen müssen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Sättler in Dillenburg.

<b>Strickarbeit</b> nimmt an <b>Wilhelmine Leonhardt,</b> Eibelsbäumen. Lüchtger 272 <b>Schachtmeister</b> für Bahnhofs-Ambau Dillenburg sofort gesucht. Angebot erbe an <b>Sangehoff Wilh. Gudde,</b> Dillenburg.	<b>Ordentliches Mädchen</b> ucht Frau Landw. Gut, 273) Kölnstr. 2. Ein sehr gut erhaltener <b>Säulenbadeofen</b> für Sommer- und Winter- belagung (Kohlensäuerung), mit voll-nemaillierter Guß- badewanne, wegen Wegzu- preiswert zu verkaufen. Lindentweg 2, I. Stod. Arch. Nachricht, Dillenburg, Donnerst., 3. Febr. abds 8 <sup>1/2</sup> U. Artenanbach in der Kirche. Pfarrer Brandenburg. Tel: Nr. 283 B. 6.
---	---

## Verkauf von Reis und von freiem Weizenmehl betr.

Die der hiesigen Stadt für die minderbedürftige Bevölkerung überwiesene Reismenge von 2000 Pfd. soll zum Preise von 60 Pfg. für das Pfund in Kauf so abgegeben werden, daß jede Familie 2 Pfd. erhält.

Gleichzeitig soll der Verkauf des von der Stadt beschafften kontrollfreien Weizenmehls im Einwohner zum Preise von 60 Pfg. für das Pfund in Kauf so abgegeben werden, daß jede Familie 2 Pfd. erhält.

1. Hauptstr. 20 (Thielmann): Rechte Dillseite Marktstr.;
  2. Hauptstr. 85 (Stoll): Rechte Dillseite von der abwärts bis Hof Feldbach;
  3. Friedrichstr. 26 (Wagner): Linke Dillseite Schaafs- und Isabellenhütte.
- Das Mehl wird auf das Brodbuch nicht eingetragen.  
Dillenburg, den 26. Januar 1916.

## Holz-Versteigerung

Stadtwald Dillenburg.  
Montag, den 7. Februar, nachmittags 2 Uhr, Saale der Brauerei Kahlm dahier, aus der Feinsbach 1 und Burbachseite 8a verkauft:  
12 Rm. Eichen Scheit u. Knüppel  
135 Rm. Buchen Scheit  
35 Rm. Buchen Knüppel  
40 Rm. Buchen Reiserknüppel  
120 Rm. Buchen Reiser III. R. (ungeformt)  
13 Rm. Kiefern Knüppel (aus d. Distr. H.)  
Die Versteigerung vom 31. Januar ist genehmigt.  
Dillenburg, den 2. Februar 1916.

## Musikgruppe Siegen

Sonntag, den 6. Februar 1916, nachm.  
Im Saale der Bürgergesellschaft Siegen  
Männergesangsverein, Siegen

## II. Künstler-Kon

Ausführende:  
Gesang: Frau **H. Iracema Brügel**  
Königl. Kammersängerin, Stuttgart  
Klavier: Herr **Eugen D'Albert**, Berlin  
Am Flügel: Herr **H. Pusch**.  
Flügel: C. Bechstein.  
Der Reinertrag ist für das Rote Kreuz bestimmt.  
Nummerierte Eintrittskarten im Vorverkauf 2 M. 75 Pfg., 1 M., Schülerkarten 75 Pfg. in Siegen bei den H. Fiebach, Kölner Tor 6, und Adolf Röhling, Bahnhofstr. 7.  
Kassenpreis: 3 M., 2 M. 25 Pfg. und 1 M.  
Bei Beginn des Konzertes werden die Saalräume I A: A.  
Für das Konzert günstige Zugverbindungen.  
Ab Dillenburg 2<sup>4</sup> an Siegen—West  
Abends ab Siegen 8<sup>07</sup> an Dillenburg

1 Waggon  
**Rollmöpfe u. Bismarckhe**  
in kleinen Fässern 250 Stück  
vorrätig bei  
**Franz Henrich, Dillenburg**

**Lüchtige Dre**  
für Maschinenarbeit  
**gesucht.**  
**Sack & Kiessel**  
Maschinenfabrik G. m. b. H.  
**Düsseldorf-Rath**

**Arbeiter** **Wohl**  
gesucht. (268)  
**Adolf Cuntz.**

**Danksagung.**  
Für die uns bewiesene Teilnahme  
herzlichen Dank.  
Dillenburg, den 2. Februar 1916.  
**Familie D**